

WIDMUNG, UMSTUFUNG ODER EINZIEHUNG ÖFFENTLICHER STRABEN

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, Straßenklasse, Fl.-Nr.)

Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 63, Fl.-Nrn. 781 und 788 Gmgk. Kößnach

Anfangspunkt

Bei Fl.-Nr. 810 der Gemarkung Kößnach

Endpunkt

Bei öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 8

Gemeinde

Kirchroth

Landkreis

Straubing-Bogen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neugebaute bestehende Straße wird mit einer Länge von 548 m zur/zum

Kreisstraße öffentlichen Feld- und Waldweg

GVStr. beschränkt öffentlichen Weg

Ortsstraße Eigentümerweg

gewidmet aufgestuft abgestuft

eingezogen teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

keine

3. Träger der Straßenbaulast

Beteiligte, deren Grundstücke über diesen Weg bewirtschaftet werden.

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung

7. März 2017

Tag der Verkehrsübergabe

bereits erfolgt

Tag der Ingebrauchnahme für neuen Zweck

bereits erfolgt

Tag der Sperrung

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkung

Umstufung Einziehung

Teileinziehung

Aus Gründen der Rechtssicherheit werden die Fl.-Nrn. 781 und 788 der Gemarkung Kößnach zum nichtausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Kirchroth (Zimmer-Nr. 11), Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth von der Zeit von 23.05.2017 bis 20.06.2017 eingesehen werden.

Manfred Sieber
2. Bürgermeister


